

Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde vom 9. Dezember 2016

Publikation der Beschlüsse

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt ab Dienstag, 3. Januar 2017 während den ordentlichen Bürozeiten in der Gemeindeverwaltung, Flaachtalstrasse 17, Volken, zur Einsicht auf.

Die Versammlung der Politischen Gemeinde hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Voranschlages 2017 und Festsetzung des Steuerfusses auf 51 % der einfachen Staatssteuer
2. Wahl zum Mitglied des Wahlbüros für die restliche Amtsperiode 2014 – 2018:
- Stefanie Schläpfer-Meier, Ankackerstrasse 4A

Rechtsmittel

Gegen die Wahlen kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Andelfingen, 8450 Andelfingen erhoben werden.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen

- und im Übrigen gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) **innert 30 Tagen** schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Volken, 3. Januar 2017

Gemeinderat Volken